

# AVANCO

people. innovation. success.

DIE AVANCO-GRUPPE



GRUNDSÄTZE RECHTMÄSSIGEN VERHALTENS

# VERHALTENSKODEX

## INHALT

1. .... Vorwort der Geschäftsleitung
2. .... Unternehmensgrundsätze
3. .... Compliance-Leitsätze
- 3.1 ..... Verhaltensregeln für Mitarbeiter im Unternehmen
- 3.2 ..... Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Gesellschaft und Umwelt
- 3.3 ..... Verhalten gegenüber Geschäftspartnern
- 3.4 ..... Annahme und Gewährung von Geschenken und Vorteilen
- 3.5 ..... Grundsätze zum Verhalten im Wettbewerb

**AVANCO**  
people. innovation. success.

**INOMETA**

**DYNEXA**

**XELIS**

## I. VORWORT DER GESCHÄFTSLEITUNG

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir verfolgen eine wertorientierte Unternehmensführung, welche die Interessen unserer Mitarbeiter, aber auch die unserer Kunden, Eigentümer und Gesellschaften vertritt. Damit sind Zuverlässigkeit, Wertschätzung, Leistungsbereitschaft, Innovationsstärke, Integrität und Gesetzmäßigkeit für uns sehr wichtig und Werte, an denen wir uns als führendes Technologieunternehmen im High-End-Leichtbau ausrichten.

Die Geschäftsleitung der AVANCO-Gruppe hat deshalb den nachfolgenden Verhaltenskodex erstellt, um der Unternehmensgruppe und Ihnen zu helfen, unserem ausgezeichneten Ruf gegenüber Kunden und der Öffentlichkeit auch weiterhin gerecht zu werden. Alle Mitarbeitenden und alle, die im Namen unserer Unternehmen tätig werden, sind zur Einhaltung des Verhaltenskodex der AVANCO-Gruppe verpflichtet.

Dieser Kodex kann nicht jede mögliche Situation des beruflichen Alltags aufgreifen, dennoch stellt er einen verbindlichen Leitfaden und Orientierungsrahmen für uns alle dar. Unsere von Offenheit und Fairness geprägte Unternehmenskultur verpflichtet jeden einzelnen Mitarbeiter, sich mit den für ihn relevanten Anforderungen auseinanderzusetzen. Wir möchten Sie auffordern, bei Zweifeln bezüglich richtigen Verhaltens Rat und Hilfe bei der Geschäftsleitung einzuholen.

Lassen Sie uns auch auf diese Weise alles tun, um den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der AVANCO-Gruppe weiterhin sicherzustellen.

Herford, Dezember 2016

Geschäftsführung AVANCO GmbH

## 2. UNTERNEHMENSGRUNDSÄTZE

Die folgenden Grundsätze sind die Basis unseres Handelns und gelten für alle Mitarbeiter der AVANCO-Gruppe:

### 1. Kundenorientierung

Die Kunden profitieren von unserer Begeisterung für den Leichtbau. Mit maßgeschneiderten Lösungen erfüllen wir ihre Bedürfnisse und verschaffen ihnen auf diese Weise einen Wettbewerbsvorteil. Die Zufriedenheit unserer Kunden ist der Gradmesser unseres Erfolges.

### 2. Leistungsbereitschaft und persönliche Verantwortung

Wir sind ein Unternehmen, in dem jeder Einzelne täglich sein Bestes gibt. Die Bereitschaft, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und sich für die Ziele des Unternehmens zu engagieren, zeichnet uns aus. Wir tragen dazu bei, dass das Unternehmen erfolgreich bleibt. Wir sind eine lernende Organisation, die sich durch konstruktives, lösungsorientiertes Handeln kontinuierlich weiterentwickelt.

### 3. Innovation, Technologie und Qualität

Wir garantieren unseren Kunden höchste Qualität. Als Technologieführer verbinden wir technologische Spitzenleistungen und hervorragende Produktqualität mit hoher Zuverlässigkeit. Die Bedürfnisse und Anforderungen unserer Kunden setzen unser Innovationspotenzial frei. Unser Spezialwissen über Faserverbundwerkstoffe wächst mit jeder neuen Kundenlösung und macht uns zu einem kompetenten Ansprechpartner.

### 4. Der Mensch im Mittelpunkt unseres Handelns

Herausragende Teamleistung entsteht aus dem Zusammenspiel von Führungsstärke und individueller Spitzenleistung. Unser Umgang ist geprägt von Ehrlichkeit, Fairness, Zuverlässigkeit, Verständnis und Wertschätzung. Wir lehnen Diskriminierung und persönliche Herabsetzung ab. Als zukunftsorientiertes Unternehmen fühlen wir uns dem Wohl unserer Mitarbeiter und ihrer persönlichen Entwicklung verpflichtet.

### 5. Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen mit Tradition und Verantwortung für unsere Kunden, unsere Mitarbeiter und deren Familien, die Eigentümer und die Gesellschaft. Wir legen Wert auf nachhaltiges Wirtschaften zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Wir halten uns an Recht und Gesetz und handeln nach ethischen und moralischen Grundsätzen.

## 3. COMPLIANCE-LEITSÄTZE

Die AVANCO-Gruppe verpflichtet sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Es sind bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstige maßgebliche Bestimmungen der Länder, in denen sie tätig ist, zu beachten. Jeder Mitarbeiter hat die Verpflichtung, die jeweils geltende Rechtsordnung zu beachten. Geschäftspartner werden fair behandelt, Verträge werden eingehalten. Für das tägliche unternehmerische Handeln gelten für das Verhalten unserer Mitarbeiter die im Folgenden aufgeführten Leitsätze.

### 3.1 VERHALTENSREGELN FÜR MITARBEITER IM UNTERNEHMEN

#### Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter der AVANCO-Gruppe tragen zu einer Unternehmenskultur bei, die von einer fairen und kooperativen Zusammenarbeit geprägt ist. Toleranz und der respekt- und vertrauensvolle Umgang im täglichen Miteinander ist für die Grundüberzeugung unseres Managements und unserer Mitarbeiter selbstverständlich. Darüber hinaus bekennt sich jeder Mitarbeiter zu verantwortungsbewusstem und integrem Verhalten. Die Persönlichkeit und Würde jedes Einzelnen ist zu achten. Gegenseitige Wertschätzung basiert auf innerer Überzeugung und Handlungsbereitschaft. Das bedeutet auch, dass Probleme am Arbeitsplatz angesprochen und Problemlösungen gemeinsam gesucht werden. Denn nur so kann sich ein durch Offenheit, Toleranz und Fairness geprägtes Umfeld entwickeln. Die AVANCO-Gruppe erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie durch ihr Verhalten untereinander zu einer positiven Arbeitsatmosphäre beitragen. Die Möglichkeit, andere Kulturen und Denkweisen in der Zusammenarbeit kennenzulernen, ist eine Bereicherung für alle Mitarbeiter. Sie trägt zudem zur Motivation und Begeisterung der Mitarbeiter bei und ist die Basis für den nachhaltigen Unternehmenserfolg sowie für die Wertsteigerung.

#### Verhaltensregeln für Führungskräfte

Mit der Umsetzung wertorientierter Führung und dem daraus notwendigerweise folgenden Führungshandeln bzw. der Führungspraxis unterstützen Führungskräfte einen toleranten und fairen Umgang. Unsere Führungskräfte tragen mit ihrem Verhalten dazu bei, dass die Persönlichkeit und Würde aller Beschäftigten geachtet wird. Durch eine aufgeschlossene Haltung gegenüber ihren Mitarbeitern schaffen sie eine Arbeitsatmosphäre, die einen offenen Gedankenaustausch ermöglicht. Sie kultivieren den respektvollen Umgang miteinander durch Höflichkeit, Freundlichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme. Im Rahmen ihrer Führungsaufgabe beugen Führungskräfte nicht akzeptablem Verhalten vor. Sie agieren als Vermittler bei entsprechenden Konflikten. Jede unserer Führungskräfte trägt Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Sie muss sich deren Anerkennung durch vorbildliches persönliches Verhalten, Leistung, Offenheit und soziale Kompetenz erwerben. Die Führungskraft setzt Vertrauen in ihre Mitarbeiter und

vereinbart klare, ehrgeizige und realistische Ziele und räumt ihren Mitarbeitern so viel Eigenverantwortung und Freiraum wie möglich ein. Diese Ansprüche hat die AVANCO-Gruppe in sieben Führungsgrundsätzen festgehalten:

1. **Vorbild sein**
2. **Ziele setzen, vereinbaren und erreichen**
3. **Mitarbeiter unterstützen und lenken**
4. **Konflikte intelligent und produktiv lösen**
5. **Mitarbeiter qualifizieren und fördern**
6. **Mitarbeiter informieren und Kommunikation fördern**
7. **Soziale Verantwortung annehmen und tragen**

### **Verhaltensregeln im Umgang mit Dritten**

Alle Mitarbeiter, insbesondere die Führungskräfte, sind sich bewusst, dass sie durch ihr Verhalten auch das Unternehmen repräsentieren und damit dessen Ruf nach außen und die Kultur nach innen prägen. Alle Beschäftigten behandeln andere in der gleichen Weise, wie sie es auch von anderen sich gegenüber erwarten. Daraus resultiert ein fairer und respektvoller Umgang mit Kunden und anderen Partnern, die mit dem Unternehmen in einer Geschäftsbeziehung stehen. Dies gilt selbstverständlich auch für alle für das Unternehmen tätigen Fremdfirmenangehörigen. Fairness und Wertschätzung gelten ebenfalls für die eigene Darstellung des Unternehmens in der Öffentlichkeit.

## **3.2 VERANTWORTUNG GEGENÜBER MITARBEITERN, GESELLSCHAFT UND UMWELT**

Die AVANCO-Gruppe gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen. Eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt wird unterstützt. Wir achten das Recht auf Koalitionsfreiheit unserer Mitarbeiter im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze.

### **Fairness, Toleranz und Chancengleichheit**

Unsere Wertschätzung ist für alle Mitarbeiter gleich – unabhängig von Nationalität, Kultur, Religion, Weltanschauung, Behinderung, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung und Alter. Wir achten die persönliche Würde jedes einzelnen Menschen. Daher verweisen wir an dieser Stelle auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und fordern die Einhaltung durch jeden einzelnen Mitarbeiter. Wir verpflichten uns dabei, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegen zu treten. Das Unternehmen erwartet insofern von seinen Mitarbeitern einen sachorientierten, freundlichen und fairen Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Dritten.

### **Auftreten in der Öffentlichkeit**

Das Engagement der Mitarbeiter in öffentlichen Funktionen auf kommunaler oder überregionaler Ebene wird grundsätzlich befürwortet. Wenn im Rahmen des Engagements Aktivitäten in einem Zusammenhang mit der AVANCO-Gruppe stehen, ist die vorherige Information des Vorgesetzten erforderlich. Die Mitarbeiter achten darauf, dass ihr Auftreten in der Öffentlichkeit dem Ansehen des Unternehmens zugutekommt. Bei privaten Meinungsäußerungen sollte eine Berufung auf die eigene Rolle oder Tätigkeit im Unternehmen unterbleiben. Medienkommunikation im Namen der AVANCO-Gruppe erfolgt ausschließlich über die Abteilung Unternehmenskommunikation bzw. nur nach vorheriger Abstimmung mit dieser.

### **Vermeiden von Interessenkonflikten**

Die AVANCO-Gruppe legt Wert darauf, dass ihre Mitarbeiter bei ihrer dienstlichen Tätigkeit nicht in Interessen- oder Loyalitätskonflikte geraten. Zu solchen Konflikten kann es kommen, wenn ein Mitarbeiter für ein anderes Unternehmen tätig wird oder an ihm beteiligt ist. Deshalb ist das Betreiben eines Unternehmens oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung an einem Unternehmen, das mit der AVANCO-Gruppe ganz oder teilweise im Wettbewerb oder in einer Geschäftsbeziehung steht, nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Nebenbeschäftigungen und Beteiligungen, die nachweislich keinen Einfluss auf die Tätigkeit bei der AVANCO-Gruppe haben können. Nebentätigkeiten sind nur mit vorheriger Zustimmung des Unternehmens zulässig.

### **Spenden**

Die Vergabe von Spenden muss stets transparent sein. Der Empfänger der Spende und die konkrete Verwendung durch den Empfänger müssen bekannt und nachvollziehbar sein. Darüber muss jederzeit gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft abgelegt werden können.

### **Datenschutz, Verschwiegenheit und Schutz der Rechte Dritter**

Die AVANCO-Gruppe verpflichtet ihre Mitarbeiter, Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen und ihren Geschäftspartnern zu sichern und zu bewahren. Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht unbefugt weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine ausdrückliche Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung vertraulicher Informationen des Unternehmens gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort. Zu achten ist auch auf das Verhalten in der Öffentlichkeit, wie zum Beispiel am Flughafen, im Zug oder im Taxi. Es ist darauf zu achten, dass auch am Telefon keine vertraulichen Unterhaltungen stattfinden, bei denen andere Personen zuhören können. Geben Sie keine sensiblen Informationen an unbekannte Anrufer. Die Anfertigung von Aufzeichnungen, Dateien und dergleichen, für die vertrauliche Informationen des Unternehmens verwendet werden, ist nur gestattet, wenn dies unmittelbar im Interesse der AVANCO-Gruppe erfolgt. Der Schutz der Privatsphäre bei der Verwendung persönlicher Daten sowie die Sicherheit

aller Geschäftsdaten ist unter Berücksichtigung geltender gesetzlicher Anforderungen in allen Geschäftsprozessen zu gewährleisten. Des Weiteren sind Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten. Zu diesen Bestimmungen zählen der Datenschutz sowie das Sozial-, Post- und Fernmeldegeheimnis.

Patente, Erfindungen und sonstiges Know-how sind für den Erfolg und unsere Zukunft von grundlegender Bedeutung. Kein Mitarbeiter darf daher neue Erkenntnisse oder Betriebsgeheimnisse in irgendeiner Form an Dritte weitergeben; dienstliche Unterlagen und Datenträger sind grundsätzlich vor dem Zugriff durch Unbefugte zu schützen. Jeder Mitarbeiter hat wirksame Schutzrechte Dritter zu respektieren; ihre ungenehmigte Nutzung hat zu unterbleiben. Kein Mitarbeiter darf sich unbefugt Geheimnisse eines Dritten verschaffen oder nutzen. Unternehmens Eigentum darf nur für betriebliche Zwecke genutzt werden.

### **Soziale Netzwerke**

Im Umgang mit sozialen Netzwerken gelten dieselben gesetzlichen Regeln wie im „echten Leben“, auch Regelungen des Datenschutzes, der Verschwiegenheit und dem Schutz der Rechte Dritter sind zu beachten. Bei der Veröffentlichung von Bildern, Videos oder Informationen sollten Sie sich bewusst machen, dass das Internet nichts vergisst und Informationen – aus dem Kontext gerissen – anderswo verbreitet und zitiert werden können.

### **Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz**

Es ist Aufgabe aller Mitarbeiter, Gefährdungen für Menschen und Umwelt zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel müssen den anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben zu Arbeitssicherheit sowie Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz entsprechen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie den Weisungen des Arbeitgebers in Bezug auf die Gesundheitsvorsorge und die Arbeitssicherheit folgen und fordern alle Mitarbeiter auf, dafür Sorge zu tragen, dass Transport- und Fluchtwege sowie Notausgänge jederzeit sicher benutzbar und frei zugänglich sind. In unserer Hausordnung ist das Verhalten zur Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung geregelt.

### **Produktqualität und -sicherheit**

In unseren Unternehmen streben wir danach, Produkte von bester Qualität zu produzieren. Dieser Anspruch gilt auch für immer komplexer werdende Produkte unserer Kunden; dazu erforderliche Verbesserungen setzen wir gründlich und nachhaltig durch. Sollten trotz aller Bemühungen Mängel eingetreten sein, handeln wir zu deren Beseitigung in Übereinstimmung mit gesetzlichen Festlegungen und vertraglichen Verpflichtungen.

## **3.3 VERHALTEN GEGENÜBER GESCHÄFTSPARTNERN**

Im Wettbewerb um Aufträge bauen wir auf die Qualität und den Nutzen unserer Produkte und Leistungen für unsere Kunden sowie auf angemessene Preise. Wir unterstützen die nationalen und internationalen Bemühungen, den Wettbewerb nicht durch Bestechung zu beeinflussen oder zu verfälschen. Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten, Kooperationspartnern) und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und (Kauf-)Entscheidungen haben frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen zu erfolgen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist zu beachten und einzuhalten.

### **Umgang mit externen Partnern**

Die AVANCO-Gruppe verpflichtet sich, die Grundsätze dieser Verhaltensrichtlinie seinen direkten und indirekten Lieferanten ebenfalls zu vermitteln, die Einhaltung der Inhalte der Verhaltensrichtlinie bei seinen Lieferanten bestmöglich zu fördern und diese aufzufordern, sie ebenfalls zu befolgen.

### **Straftaten bei Außenwirtschaftsgeschäften**

Sowohl nationale als auch internationale, extraterritorial wirkende Außenwirtschafts- und Zollgesetze bestimmen, wo und wie wir unsere Produkte und Technologie verkaufen und Informationen weitergeben dürfen. In einigen Fällen ist es gesetzlich verboten, Geschäfte mit bestimmten Ländern zu tätigen; in anderen Fällen ist der Export von Waren oder die Weitergabe von Dienstleistungen und Technologien ohne behördliche Genehmigung untersagt. Zollgesetze verlangen eine genaue Beschreibung, lückenlose Aufstellung sowie eine zutreffende Wertangabe der auszuführenden Waren. Antiboykottgesetze können die Teilnahme an Boykottmaßnahmen anderer Länder verbieten und die Weitergabe von Informationen über geschäftliche Aktivitäten und über Personen einschränken. Sie können auch festlegen, dass Behörden über bestimmte Aufforderungen zur Weitergabe von Informationen oder zur Teilnahme an Boykotts informiert werden. Diese internationalen Handelsgesetze sind sehr komplex. Die Folgen bei Verletzung dieser Gesetze können für das Unternehmen und die handelnden Personen erheblich sein und schließen Bußgelder sowie Freiheitsstrafen ein. Bei Fragen zur Anwendung dieser Gesetze im eigenen Verantwortungsbereich sind die Mitarbeiter angehalten, sich an ihren jeweils zuständigen Exportkontroll- bzw. Zollbeauftragten zu wenden.

## **3.4 ANNAHME UND GEWÄHRUNG VON GESCHENKEN UND VORTEILEN**

„Geschenke“, „Belohnungen“ und „sonstige Vorteile“ im Sinne dieses Grundsatzes sind alle Zuwendungen von oder an Geschäftspartner oder anderen geschäftlich relevanten Personen, die für den Begünstigten unentgeltlich sind, auf die der Begünstigte keinen Anspruch hat und die den Begünstigten materiell oder immateriell objektiv besser stellen. Ein „sonstiger Vorteil“ liegt

auch dann vor, wenn zwar eine Gegenleistung erfolgt, diese aber in keinem angemessenen Verhältnis zur Leistung steht (z.B. das Gewähren von marktunüblichen Sonderkonditionen, Rabatten oder Bevorzugung einzelner Mitarbeiter der AVANCO-Gruppe oder des Geschäftspartners).

Persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt, gebilligt noch angenommen werden. Die AVANCO-Gruppe untersagt ihren Mitarbeitern, sich entsprechende Vorteile versprechen zu lassen. Es dürfen weder Geschenke, Zahlungen, Einladungen noch Dienstleistungen angeboten, versprochen, gefordert, gewährt oder angenommen werden, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

### **Anbieten und Gewähren von Vorteilen**

Zuwendungen aller Art durch Mitarbeiter der AVANCO-Gruppe an Amtsträger oder Mitarbeiter privater Unternehmen mit dem Ziel, Aufträge oder unbillige Vorteile zu erhalten, sind nicht erlaubt. Höflichkeitsgeschenke, die bis zu einem gewissen Umfang den allgemein üblichen Geschäftspraktiken entsprechen, sind nach dem für uns bindenden Recht zu handhaben. In jedem Falle sind sie so zu gestalten, dass der Empfänger ihre Annahme nicht verheimlichen muss und dass er nicht in eine verpflichtende Abhängigkeit gedrängt wird. Geschäfts- und projektbezogene Reisekosten von Amtsträgern oder Nicht-Amtsträgern werden nur in sachlich angemessenem Umfang erstattet. Die jeweils anwendbaren rechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Erstattungen sind so zu gestalten, dass sie vom Empfänger nicht verheimlicht werden müssen ("Öffentlichkeitstest").

### **Fordern und Annehmen von Vorteilen**

Geschenke von Geschäftspartnern entsprechen im gewissen Umfang allgemein üblichen Geschäftspraktiken. Allerdings kann ihre Annahme zu Interessenskonflikten führen und den guten Ruf unseres Unternehmens gefährden. Kein Mitarbeiter darf seine Position oder Funktion im Unternehmen dazu benutzen, persönliche Vorteile zu fordern, anzunehmen oder sich zu verschaffen. Die Annahme von Gelegenheitsgeschenken von geringem Wert ist erlaubt. Darüber hinausgehende Geschenke und andere Vorteilsgewährungen für sich und nahestehende Personen sind grundsätzlich abzulehnen. Die Mitarbeiter sind in solchen Fällen verpflichtet, den Vorgesetzten über das an sie gerichtete Angebot von Geschenken oder Annehmlichkeiten zu informieren. Vorteilsgewährungen in immaterieller (z.B. persönliches Fortkommen, Beförderung) oder das bloße Versprechen solcher Vorteile ist strafbar, ohne dass der Vorteil als Gegenleistung für einen tatsächlichen Regelverstoß gedacht sein muss. Dabei kann der Vorteil sowohl dem Mitarbeiter selbst als auch Dritten zugutekommen („Vetternwirtschaft“).

### **Geschenke und Vorteile im Zusammenhang mit Amtsträgern**

Antikorruptionsgesetze verbieten es, in- und ausländischen Regierungsmitgliedern, Beamten, politischen oder militärischen Stellen oder Vertretern von internationalen Organisationen (wie z.B. den Vereinten Nationen und der Weltbank) Zuwendungen zukommen zu lassen, um Aufträge oder andere Vorteile für die AVANCO-Gruppe zu erhalten. Die Gewährung persönlicher Vorteile (insbesondere auch geldwerter Art wie Zahlungen und Darlehen einschließlich der Gewährung auch kleinerer Geschenke) an Amtsträger (wie Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst) sind nicht erlaubt. Geschenke, Dienstleistungen, Zahlungen sowie Darlehen, die von der AVANCO-Gruppe an politische Parteien, Ausschüsse, Mandatsträger oder Kandidaten gewährt werden, sind nur zulässig, sofern sie den geltenden Gesetzen und örtlichen Bestimmungen entsprechen und vorher von der Geschäftsleitung genehmigt wurden.

## **3.5 GRUNDSÄTZE ZUM VERHALTEN IM WETTBEWERB**

### **Kartellrecht**

Nationale und internationale Bestimmungen regeln, wie die AVANCO-Gruppe ihre Produkte und Technologien verkaufen oder in Kontakt mit Wettbewerbern treten darf. Die jeweiligen Bestimmungen sind für uns bindend. Jeder einzelne Mitarbeiter ist verpflichtet, sich daran zu halten. Die AVANCO-Gruppe und ihre Mitarbeiter achten den fairen Wettbewerb. Daher hält das Unternehmen die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs. Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen mit Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (sogenannte Preis- und Konditionenbestimmung). Nur in einem fairen Wettbewerb können sich die Marktteilnehmer frei entfalten. Deshalb gilt für uns im Wettbewerb um Marktanteile das Gebot der Integrität. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs zu achten und einzuhalten. Insbesondere dürfen Mitarbeiter mit Wettbewerbern keine Gespräche führen, bei denen Preise oder Kapazitäten abgesprochen oder preis- und kapazitätsrelevante Informationen ausgetauscht werden. Absprachen mit Wettbewerbern über einen Wettbewerbsverzicht, über die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen oder über die Aufteilung von Kunden, Gebieten oder Produktionsprogrammen sind unzulässig.

# AVANCO

people. innovation. success.

## DIE AVANCO-GRUPPE

AVANCO GmbH  
Planckstraße 15  
32052 Herford, Deutschland

T +49 (5221) 777-0  
F +49 (5221) 777-500  
[info@avanco.de](mailto:info@avanco.de)  
[www.avanco.de](http://www.avanco.de)